



Handreichung

zum Prozess der Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt im BDKJ



BDKJ Bund der Deutschen
Katholischen Jugend



IMPRESSUM

Herausgeber:
BDKJ-Bundesvorstand

BDKJ-Bundesstelle e.V.
Carl Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

www.bdkj.de
berlin@bdkj.de
030 / 288 78 95 - 0

www.bdkj.de

Redaktion: Julia Niedermayer, Marianne Genenger-Stricker, Monika Godfroy,
Björn Krause, Carsten Leinhäuser, Anna Sauer, Stefan Beckmann

Illustration, Layout und Satz: Annika Kuhn, www.annikakuhn.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Vorwort des Bundesvorstands	4
Vorwort der Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ	5
Teil A: Textliche Darstellungen	
1. Anlässe für Aufarbeitung	6
2. Gegenstand der Aufarbeitung	7
3. Perspektiven der Aufarbeitung	8
4. Formen der Anerkennung von Unrecht	9
5. Öffentlichkeitsarbeit	10
Teil B: Schaubilder zum Prozess	11

Vorwort

des Bundesvorstands

Liebe Leser*innen,

als Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände ist sich der BDKJ bewusst, dass in den Jugendverbänden sexualisierte Gewalt stattgefunden hat und noch immer stattfindet. Wir sind in der Verantwortung, dieses Unrecht und Leid mit allen Mitteln zu verhindern und eine gelingende Präventionsarbeit zu leisten. Zu einem solchen Umgang mit sexualisierter Gewalt, der den Betroffenen gerecht werden muss, braucht es ein Konzept zur Aufarbeitung des in der Vergangenheit begangenen Unrechts. Nur mit einer transparenten Aufarbeitung kann der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Gegenwart und Zukunft gelingen. Um dem gerecht zu werden, hat die BDKJ-Hauptversammlung im Jahr 2020 den Grundstein für einen Prozess zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ und den Jugendverbänden gelegt.

Inzwischen blicken wir auf einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren zurück, in dem eine Kommission aus Aktiven und Ehemaligen der Jugendverbandsarbeit in Zusammenarbeit mit Betroffenen und weiteren Expert*innen einander ergänzende Bausteine für einen umfassenden Aufarbeitungsprozess entwickelt hat. Unter dem Leitgedanken „Aufarbeitung im BDKJ - Faktoren erkennen, verändern, verhindern“ wurde auf der Hauptversammlung im Mai 2022 schließlich beschlossen, wie Fälle sexualisierter Gewalt in den eigenen Strukturen aufgearbeitet werden sollen. Wir freuen uns sehr, dass die Zielperspektive der Aufarbeitung damit in konkrete Arbeitsschritte überführt wurde und dass der Prozess - nach intensiver Vorbereitung - nun starten kann. Zugleich sind wir uns bewusst, dass es weiterer Bausteine auf dem Weg der Aufarbeitung bedarf.

Die Umsetzung des Beschlusses ist uns als BDKJ-Bundesvorstand ein ganz wichtiges Anliegen. Für uns bedeutet das, uns solidarisch an die Seite von Betroffenen zu stellen und ihre Perspektiven während des gesamten Prozesses in den Vordergrund zu rücken. Es bedeutet auch, diese Haltung nach außen zu tragen und Kooperation von denjenigen Akteur*innen einzufordern, die es zum Gelingen des

Vorhabens braucht. Es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen - für die Umsetzung des Prozesses, für die Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände bei diesem Vorhaben und für die Konsequenzen, die sich aus den Erkenntnissen des Forschungsprojekts für uns und unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Jugendverbänden ergeben.

Besonders schätzen wir den intensiven Einsatz der vielen Personen, die in den vergangenen Monaten und Jahren an der Konzeption und Vorbereitung des Aufarbeitungsprozesses mitgewirkt haben. Wir danken allen, die mit ihrer Perspektive einen wertvollen Beitrag zur Konstituierung des Prozesses geleistet haben und auch denjenigen, die uns weiterhin beratend zur Seite stehen. Allen voran sind hier die Mitglieder des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz zu nennen, die trotz ihrer Leiderfahrungen viel Mühe auf sich nehmen, uns zu unterstützen und zu beraten, uns immer wieder auf unsere Schwächen hinweisen und massiv eine transparente, unabhängige und professionelle Aufarbeitung einfordern. Ebenfalls danken wir unseren Berater*innen aus der Wissenschaft, ohne die wir das Forschungsprojekt nicht hätten planen oder initiieren können. Und ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ, die mit ihrem Engagement den Prozess seit seinen Anfängen im Jahr 2020 maßgeblich vorangebracht haben, die sehr engagiert und professionell den geplanten Prozess immer wieder durchdacht haben und viele Herausforderungen bewältigen konnten.

Für uns als Bund der Jugendverbände gilt es nun die Aufgaben anzunehmen, uns in den Prozess hinein zu begeben, auch wenn er schmerzvoll sein kann und einen gewissen Verlust an Kontrolle bedeutet, und uns den Ergebnissen und Konsequenzen ehrlich und mit den obersten Zielen Betroffenen Gerechtigkeit zukommen zu lassen und künftig Kinder und Jugendliche zu schützen, zu stellen.

Düsseldorf, Oktober 2022

Gregor Podschan

BDKJ-Bundesvorsitzender

Vorwort

der Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ

Schon seit seiner Gründung versammeln sich unter dem Dach des BDKJ junge Menschen, die sich - aus ihrer christlichen Verantwortung heraus - zum Ziel gesetzt haben, eine demokratische Gesellschaft mitzugestalten. Ein Problem der Gesellschaft, in der wir leben, ist sexualisierte Gewalt. Von dieser können alle betroffen sein. In der Mehrzahl trifft sie Kinder und Jugendliche. Dies und die schockierende Anzahl an Fällen sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche führen dazu, dass sich alle Verantwortlichen im BDKJ - von der Bundesebene über die Diözesanebene bis hin zur Ortsebene - intensiv mit diesem Problem auseinandersetzen.

Ganz besonders stehen dabei der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die aktive Prävention und Intervention im Fokus der Auseinandersetzung. Ein wichtiger nächster Schritt im gerechten Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt ist die Aufarbeitung von geschehenem Unrecht, das aller Wahrscheinlichkeit nach auch durch die und in den Strukturen des BDKJ und seiner Jugend- und Diözesanverbände ermöglicht wurde.

Die Aufarbeitung von Geschehnissen sexualisierter Gewalt, die im Rahmen von Veranstaltungen und Angeboten des BDKJ oder einem seiner Mitgliedsverbände passiert sind, ist ein eigenständiger Prozess. Dieser steht neben einer möglichen juristischen sowie individuellen Aufarbeitung des Geschehens und soll ermöglichen, dass Strukturen, die das Missbrauchsgeschehen begünstigt haben, identifiziert und geändert werden können. Zusätzlich trägt eine aktive Aufarbeitung dazu bei, dass geschehenes Unrecht nicht unter einem Mantel des Schweigens versteckt werden kann. Die Ergebnisse des Prozesses ermöglichen eine verantwortliche Planung der verbandlichen Zukunft und geben wichtige Hinweise für präventive Maßnahmen und Angebote.

Die in der vorliegenden Arbeitshilfe zusammengefassten Empfehlungen sind zur Unterstützung der Aufarbeitung im BDKJ entstanden. Sie verstehen sich als Ergänzung zu den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindes-

missbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung¹ und versuchen einen Transfer in verbandliche Realitäten. Die Empfehlungen eignen sich nicht als Blaupause für einen konkreten Aufarbeitungsprozess, sondern wollen vielmehr Orientierungs- und Handlungssicherheit bieten und über notwendige Bedingungen informieren. So liefert die Arbeitshilfe einen Überblick über grundsätzliche Hinweise, Perspektiven und Fragestellungen, aus denen heraus Aufarbeitung zu betrachten ist und orientiert sich bei der Formulierung an den Ausführungen der UBSKM.

Der BDKJ ist als Dachverband ein weit verzweigtes System von unterschiedlichen und eigenständigen Diözesan- und Jugendverbänden. Diese wiederum gliedern sich in weitere Ebenen, bis hin zur Ortsebene. Auf allen Ebenen engagieren sich Menschen unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Positionen. Und auf allen Ebenen können Fälle sexualisierter Gewalt auftreten. Wie der Prozess der Aufarbeitung erfolgen kann - das heißt, wer welche Aufgabe hat und wo der jeweilige Aufarbeitungsprozess verortet ist - haben wir in einem Schaubild verdeutlicht ([s. Schaubilder zum Prozess](#) ↗).

Einzelne Verbände haben eigene Aufarbeitungsprozesse in Gang gebracht. Welche Strukturen und Handlungsweisen dabei gelten, wird in dieser Handreichung nicht abgebildet, sondern kann beim jeweiligen Verband in Erfahrung gebracht werden.

Wir bedanken uns bei den Unterstützer*innen unserer Kommission, vor allem bei Matthias Katsch, Johannes Norpoth, Johanna Beck und Dorothee Möllenberg, die uns beratend zur Seite gestanden haben.

Düsseldorf, Oktober 2022, Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ

Stefan Beckmann, Marianne Genenger-Stricker, Monika Godfroy, Björn Krause, Carsten Leinhäuser, Yu Niedermayer, Anna Sauer

¹ <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/format/publikation/> ↗

1. Anlässe für Aufarbeitung

Es gibt unterschiedliche Anlässe, die eine Aufarbeitung erforderlich machen. Ein Anlass zur Aufarbeitung im Verband könnte sich ergeben, wenn sich **Erwachsene**, die als Kinder oder Jugendliche im Rahmen von Veranstaltungen oder Aktivitäten des Verbandes **sexualisierte Gewalt erleiden** mussten, an die Leitung des Verbandes wenden. Eine Aufdeckung kann auch durch Eltern oder hauptberufliche bzw. ehrenamtliche Mitglieder erfolgen. Dabei ist es möglich, dass das Geschehene **viele Jahre zurückliegt**. Durch die Aufarbeitung der Vergangenheit können strukturelle Ursachen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, erkannt werden.

Ein weiterer Anlass könnte sein, dass Verdachtsmomente **aus der heutigen Sicht anders bewertet werden** als in der Vergangenheit. Vielleicht wurden Einwände gegen Rituale bzw. Traditionen einst mit einem „*Das machen wir schon immer so*“ abgewiesen oder mit einem „*Das hat noch niemandem geschadet*“ belächelt, während sie mit etwas Abstand betrachtet ganz klar als (sexualisierte) Gewalt einzustufen sind. Beispiele hierfür könnten Aufnahme- und Übergangsrituale (Mutproben etc.) sowie Spiele und Sanktionen sein, die bloßstellen oder einen starken Gruppendruck ausüben, wie z. B. Kleiderketten.

Es ist aber auch möglich, dass es sich um Vorkommnisse in der jüngeren Vergangenheit handelt. Wenn **aktuelle Fälle** auftreten, greifen die verbandlichen **Institutionellen Schutzkonzepte (ISK)** und die darin festgehaltenen Interventionswege.

Wichtig: Bei einem aktuellen Fall von sexualisierter Gewalt muss zunächst weitere Gewalt verhindert, der Verdacht abgeklärt und eine strafrechtliche Anzeige geprüft werden.

Was bedeutet das für uns?



Wir stellen uns der Erkenntnis, dass es auch in unseren Bezügen Strukturen gegeben haben wird, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben. Deshalb gibt es den **Beschluss der Hauptversammlung**, in dem wir uns alle verpflichten, Aufarbeitung anzugehen. Wir müssen gewohnte Verbandspraxen vor diesem Hintergrund in den Blick nehmen und überprüfen.

2. Gegenstand der Aufarbeitung

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden braucht **verlässliches Datenmaterial**, welches Rückschlüsse auf die **systemischen Ursachen** sexualisierter Gewalt zulässt - insbesondere mit Blick auf Kulturen, Traditionen/Rituale etc. und unter besonderer Berücksichtigung von Peer-Gewalt. Von Peer-Gewalt sprechen wir, wenn Kinder und Jugendliche untereinander übergreifend werden und sexualisierte Gewalt ausüben.

Zum einen kann dazu die Analyse von schriftlichen **Verbandsmaterialien (Protokolle, Berichte von Aktionen etc.)** beitragen und zum anderen die Sichtung, Strukturierung und Bewertung von **gemeldeten Fällen** innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Hardfacts: Das Forschungsprojekt auf BDKJ-Bundesebene umfasst den Untersuchungszeitraum von 1945 - 2021. Es ist geplant, das Projekt 2023 zu starten (Dauer: 3 Jahre). Durchgeführt wird es von einem unabhängigen Forschungskonsortium.

Was bedeutet das für uns?



Als BDKJ auf Bundesebene haben wir beschlossen, dass ein **unabhängiges Forschungsprojekt** in Auftrag gegeben wird.

Ziel ist es, herauszufinden, welche Strukturen sexualisierte Gewalt begünstigen. Um das Forschungsprojekt sinnvoll durchführen zu können, braucht es Unterstützung und Zuarbeit auf allen Ebenen.

Das Forschungsprojekt ist darauf angelegt zu klären, welches Ausmaß an sexualisierter Gewalt im BDKJ vorliegt, welche Strukturen sexualisierte Gewalt ermöglicht/ begünstigt haben, wie der Umgang mit dem Geschehen in der Vergangenheit war und welche Konsequenzen für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz im Verband daraus gezogen werden können.

Dabei gilt grundsätzlich: die Belange der Betroffenen stehen stets im Vordergrund.

Was bedeutet das für uns?



Die Erkenntnisse der Studie werden von einer **Aufarbeitungskommission** ausgewertet. Diese Kommission besteht aus Betroffenen und weiteren Expert*innen. Die Kommission entwickelt Handlungsempfehlungen, die Auskunft darüber geben, wie Risikofaktoren minimiert werden können. Die Jugend- und Diözesanverbände verpflichten sich, diesen Empfehlungen zu folgen. Das heißt, dass auf den verschiedenen Ebenen Beschlüsse getroffen werden müssen.

Aktuelle Bearbeitungs- und Informationsstände findet ihr auf der Homepage www.bdkj.de/aufarbeitung

3. Perspektiven der Aufarbeitung

Um den Gegenstand der Aufarbeitung einzuordnen und den Prozess zu gestalten, braucht es die Einrichtung von Aufarbeitungsteams. Neben der vom BDKJ einzusetzenden Aufarbeitungskommission soll es laut Beschluss der Detuschen Bischoffkonferenz in allen (Erz-)Bistümern Gremien geben mit der Aufgabe, strukturelle Defizite aufzuzeigen und zu benennen, das gewonnene Wissen zur Verfügung zu stellen, Bericht zu erstatten und anschließend Empfehlungen zur Beseitigung bzw. Minimierung von Risiken zu kommunizieren.

Was bedeutet das für uns?



Wenn sich euer (Erz-)Bistum **auch** für die Jugendverbände **zuständig erklärt**, dann nutzt die bestehenden Strukturen und Anlaufstellen. In der Regel sind die dort eingerichteten Stellen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet.

Wenn sich euer (Erz-)Bistum **nicht** für die Jugendverbände **zuständig erklärt**, dann versucht euch über die BDKJ-Diözesanverbände bei den Bistumsleitungen stark zu machen.

Ob ihr tatsächlich bestehende (Erz-)Bistumsstrukturen nutzen wollt, müsst ihr im Einzelfall in Rücksprache mit Betroffenen prüfen. Zur Vermittlung von Anlaufstellen könnt ihr euch an die Anlaufstelle des BDKJ-Bundesverbandes zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und den Strukturen des BDKJ wenden.

Um Aufarbeitung im Verband zu gewährleisten, braucht es das Wissen über unterschiedliche **Methodik und Formate**, die sich an Standards orientieren. Auch für die anschließende **Kommunikation von Ergebnissen** braucht es eine **Strategie**, die frühzeitig im Aufarbeitungsprozess transparent gemacht werden sollte.

Was bedeutet das für uns?



Der BDKJ kümmert sich auf Bundesebene darum, den Aufarbeitungsprozess zu steuern. Das heißt auch, dass dem BDKJ-Bundesvorstand die Ergebnisse der Forschungsarbeit übergeben werden. Die Aufarbeitungskommission erhält die Ergebnisse ebenfalls und entwickelt auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen an den BDKJ-Bundesvorstand. Der Vorstand ist dafür zuständig, diese Ergebnisse an die Jugend- und Diözesanverbände weiterzugeben.

Die fallbezogene Perspektive:

Hier geht es um die Erfahrung einzelner Betroffener sowie Zeitzeug*innen und deren Lebensgeschichten. Dem Erleben sexualisierter Gewalt und der Einbettung in die Lebensgeschichte der einzelnen Personen soll Raum gegeben werden. **Erfahrungen individueller Gewalt** können **Teil kollektiver Erfahrungsmuster** von Gewalt sein. Eine fallbezogene Perspektive ist wichtig, um aus den Erlebnissen von Betroffenen zu lernen, zu begreifen, wie es im Verband zu solchen Übergriffen kommen konnte und um **künftig sichere Räume** für Kinder und Jugendliche zu gestalten.

Um die **Geschichte von Betroffenen** und Zeitzeug*innen in Erfahrung zu bringen, eignen sich Formate wie Interviews, Anhörungen, schriftliche Berichte sowie (teil-)öffentliche Panels oder Hearings. Wichtig ist, **Betroffene einzubeziehen**, auch wenn es um die Wahl der Formate geht. Ihnen dürfen keine Entscheidungen oder Situationen aufgezwungen werden. Insbesondere wenn es um (teil-)öffentliche Formate geht, ist die **Zustimmung der Betroffenen** zwingende Voraussetzung.

Was bedeutet das für uns?



Als BDKJ-Bundesebene möchten wir die **Perspektive von Betroffenen** in den Mittelpunkt stellen. Um der Perspektive gerecht zu werden, richtet der BDKJ auf Bundesebene neben der Aufarbeitungskommission eine Anlaufstelle für Betroffene und betroffene Systeme ein.

Wichtige Fragen für die Unterstützung von Betroffenen sind:

- Was möchten Betroffene, die ihre Geschichte öffentlich machen?
- Wie können Betroffene fachliche Beratung und Unterstützung erhalten?
- An welche Fachberatungsstellen können Betroffene verwiesen werden?
- Wie können Zugänge ermöglicht werden, um Entschädigungsleistungen für das erlittene Leid zu erhalten?
- Welche Vernetzungsforen von Betroffenen wie Betroffenenräte oder Selbsthilfeinitiativen können zur Verfügung gestellt werden?
- Welche kontrollierten Räume könnt ihr in Absprache mit Betroffenen beispielsweise im Rahmen von Konferenzen ermöglichen, um im Jugend-/ Diözesanverband zu sensibilisieren?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für verbandliche Präventions- und Interventionskonzepte?

Die organisationsanalytische Perspektive:

Diese Perspektive schaut auf **Strukturen und Mechanismen der Verbände**, die Gewalt begünstigt und eine öffentliche Aufdeckung verhindert haben. Es geht also darum zu erfassen, in welchem organisationalen Kontext die individuelle Gewalterfahrung stattgefunden hat. Betrachtet werden müssen verbandliche Traditionen, das Klima innerhalb des Verbandes, das Loyalitätsempfinden bzw. die Loyalitätserwartungen hauptberuflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen sowie der Einfluss von Fördervereinen bzw. von verbandlichen Netzwerken Ehemaliger.

Was bedeutet das für uns?



Egal ob ihr auf Bundes-, regionaler, Diözesan- oder Ortsebene im Jugendverband oder BDKJ unterwegs seid: Gebt nach Möglichkeit alle durch das **Forschungsteam** ↗ eingeforderten und euch zur Verfügung stehenden Dokumente, die verbandliche Grundhaltungen, Prinzipien und das Ausüben des Verbandslebens darstellen, an das Forschungsprojekt zur Auswertung weiter.

Das können sein: Grundsatzprogramme, Grundlagen- und Zielvereinbarungen, Sitzungsprotokolle, Satzungen, Bildungs- und Schulungskonzepte, Schutzkonzepte etc.

Wie genau die Dokumente an das Forschungsprojekt weitergeben werden, solltet ihr in eurem Jugendverband auf Bundesebene bzw. in eurem BDKJ-Diözesanverband besprechen. Dabei ist zu beachten, dass bei der Weitergabe von Materialien die Interessen von Betroffenen im Vordergrund stehen und datenschutzrechtliche Aspekte wichtig sind.

Die historisch-diskursbezogene Perspektive:

Hier werden **Bezüge zum historischen Gesamtkontext** hergestellt. Wie wurde Sexualität in der Gesellschaft bewertet? Welche Erwartungen richteten sich an Kinder und Jugendliche? Wie gestalteten sich Generationen- und Geschlechterrollen? Welche Werte und Normen bestimmten das Zusammenleben?

Zur Beantwortung dieser Fragen dienen Archivrecherchen, Analysen von Zeitdokumenten (**Fotos, Filme, Zeitungen etc.**), Interviews mit Zeitzeug*innen über relevante Prinzipien, Regeln und Handlungspraxen.

Was bedeutet das für uns?



Vor allem historische Dokumente können aufschlussreich sein und sollten möglichst umfassend und nach Absprache an das Forschungsprojekt weitergegeben werden.

Gerade im Hinblick auf verbandliche Traditionen (Aufnahmezeremonien, Feiern, Rituale im Zeltlager etc.) können Ehemalige wichtige Ansprechpersonen sein. Datenschutzrechtliche Aspekte werden im Interesse von Betroffenen immer gewahrt. Dazu wird es Vorgaben durch das Forschungsprojekt geben.

4. Formen der Anerkennung von Unrecht

In den folgenden Kapiteln geben wir euch einen Überblick darüber, was wichtig zu beachten ist, wenn sich Betroffene an euch wenden und konkrete Fälle aufgearbeitet werden müssen. Wir geben euch hier einen Ausblick darauf, wie ihr euch vorbereiten könnt.

Zum Aufarbeitungsprozess gehören die **Übernahme der Verantwortung durch den Verband** und die **Anerkennung des Unrechts**:

Öffentliche Verantwortungsübernahme

Wenn die Aufarbeitung zeigt, dass Strukturen im Verband in der Vergangenheit versagt oder Verantwortliche weggesehen bzw. nicht gehandelt haben, müssen heutige Verbandsakteur*innen klar **Stellung beziehen, Wahrheiten aussprechen** und bewerten sowie **Unrecht öffentlich anerkennen**. Dabei sollten auch die heutige Situation der Betroffenen berücksichtigt und evtl. Maßnahmen entwickelt sowie angekündigt werden, die ihre aktuellen Lebensbedingungen verbessern.

Was bedeutet das für uns?



Die **BDKJ-Bundesebene** muss überall da öffentlich Verantwortung übernehmen, wo klar ist, dass Leid erfahren wurde aufgrund der Art und Weise, wie der BDKJ als Ganzes verfasst ist.

Die **Jugendverbände auf Bundesebene** müssen überall da öffentlich Verantwortung übernehmen, wo strukturelles Versagen in ihrem Wirkungsbereich dafür gesorgt hat, dass Leid erfahren wurde.

Die **BDKJ-Diözesanverbände** müssen überall da öffentlich Verantwortung übernehmen, wo strukturelles Versagen in ihrem Wirkungsbereich dafür gesorgt hat, dass Leid erfahren wurde.

Die **Untergliederungen der Jugendverbände** müssen überall da öffentlich Verantwortung übernehmen, wo strukturelles Versagen in ihrem Wirkungsbereich dafür gesorgt hat, dass Leid erfahren wurde.

WICHTIG: Ihr müsst auf **keiner Ebene alleinig** öffentlich Verantwortung übernehmen. Wir stehen als Gesamtverband dafür ein, strukturelle Defizite aufzudecken und diese zu verändern. Daher empfehlen wir, sprecht euch immer mindestens mit der nächsthöheren verbandlichen Ebene ab.

Sicherstellung von Hilfs- und Begleitangeboten

Schon bevor Betroffene sich melden, müssen **Kooperationsvereinbarungen mit Fach- und Beratungsstellen** erfolgen, die bereit sind, spezifische Unterstützung bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse zu leisten. Notwendig ist auch die Auseinandersetzung mit Entschädigungsfragen, denn mit sexualisierter Gewalt gehen psychische, körperliche, seelische und finanzielle Folgen einher.

Was bedeutet das für uns?



Die BDKJ-Bundesebene richtet eine Anlaufstelle zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und den Strukturen des BDKJ ein, die euch vertraulich beratend zur Seite steht und bei der Suche nach geeigneten Gesprächspartner*innen in eurer Nähe unterstützt.

Es ist hilfreich, als Verband mit Beratungsstellen ins Gespräch zu gehen und diese als feste Ansprechpartner*innen zu haben.

Erinnern und Gedenken

Gemeinsam mit Betroffenen sollten **Erinnerungsformen** entwickelt werden, die ermöglichen, dass Erfahrungen in das kollektive Gedächtnis des Verbandes eingehen und dass Wissen um die Gewalt im Verband gespeichert wird. Die Erinnerung kann beispielsweise durch dokumentierte Erfahrungsberichte, Mahnmale oder Gedenkfeiern wachgehalten werden.

Eine heikle Frage könnte sein, wie mit Verbandler*innen umzugehen ist, die sich um den Verband verdient gemacht haben und bei denen sich im Rahmen der Aufarbeitung herausstellt, dass sie Täter*innen geworden sind. **Erinnerung kann nicht ausgelöscht**, sondern muss **verändert** werden. Täter*innen sind als solche zu bezeichnen und den Opfern gilt es, ehrend zu gedenken. Die Distanzierung von den Täter*innen kann durch einen Zusatz an Gedenktafeln oder durch das Umfunktionieren zu Opfer-Gedenkmälern im Sinne eines Paradigmenwechsels erfolgen. Ziel sollte sein, dass das **Leid der Betroffenen** und die **Verantwortung des Verbandes** Teil des **Selbstbildes** und der **Verbandsgeschichte** werden.

Was bedeutet das für uns?



Jede Ebene - egal ob im BDKJ oder Jugendverband - muss die Ergebnisse des Forschungsprojektes für sich betrachten und klären, wo und wie Erinnerungs- und Gedenkformate im verbandlichen Kontext möglich sind.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Sexualisierte Gewalt wird oft erst nach Wochen, Monaten oder Jahren erkannt. Damit auch Betroffene, die sich vom Verband abgewandt haben, erreicht werden können, ist eine inner- und außerverbandliche **Bekanntmachung des Aufarbeitungsvorhabens** wichtig. Allerdings sind die Aufrufe an Betroffene, sich zu melden, um ihnen Gehör zu verschaffen, gut zu durchdenken und **vorzubereiten**.

Dabei ist zu beachten, dass es gerade im Jugendverband auch um sexualisierte Gewalt unter Peers gehen kann und dies mit Blick auf die interne und externe Kommunikation eines besonderen Referenzrahmens bedarf. Die Betroffenen müssen darauf vertrauen können, dass mit ihren Geschichten „gut“ umgegangen wird. **Evtl. können Betroffene einbezogen** werden - auf keinen Fall dürfen sie instrumentalisiert werden.

Grundsätzlich ist es hilfreich, einen **Plan** zu erstellen, aus dem hervorgeht, wann was wie kommuniziert werden soll. Das heißt: Themen, Inhalte, Kommunikationswege, Ansprechpartner*innen für Anfragen etc. müssen vorher geklärt werden. Zu kommunizieren sind Beginn, Verlauf und Ergebnisse der Aufarbeitung, um Transparenz herzustellen. Auch sollten Vernetzungen im Jugend- und im Dachverband für **Synergieeffekte** genutzt werden. Im Kontakt mit den Medien gilt es, die **Gerechtigkeitsperspektive in den Vordergrund** zu stellen sowie den **Schutz der Persönlichkeitsrechte** von Betroffenen und Zeitzeug*innen sorgfältig zu achten.

Was bedeutet das für uns?



Wie ein gemeinsamer Aufruf im Rahmen des Forschungsprojektes zu gestalten ist, wird mit den Projektverantwortlichen besprochen. Der BDJ erarbeitet auf Bundesebene eine Öffentlichkeitsarbeitsstrategie, die auch Bausteine für euch bereithält.

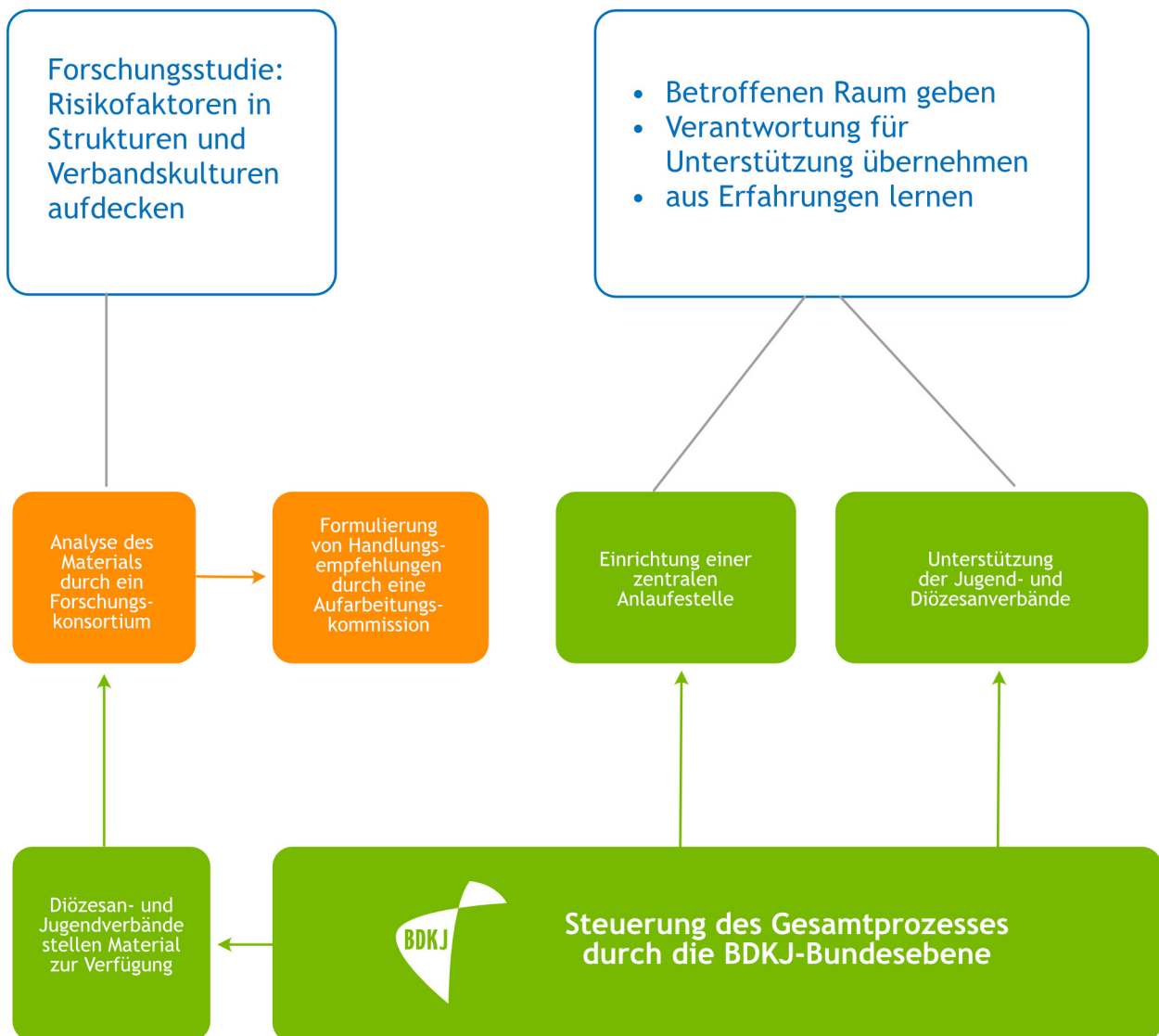
Was bedeutet das für uns?



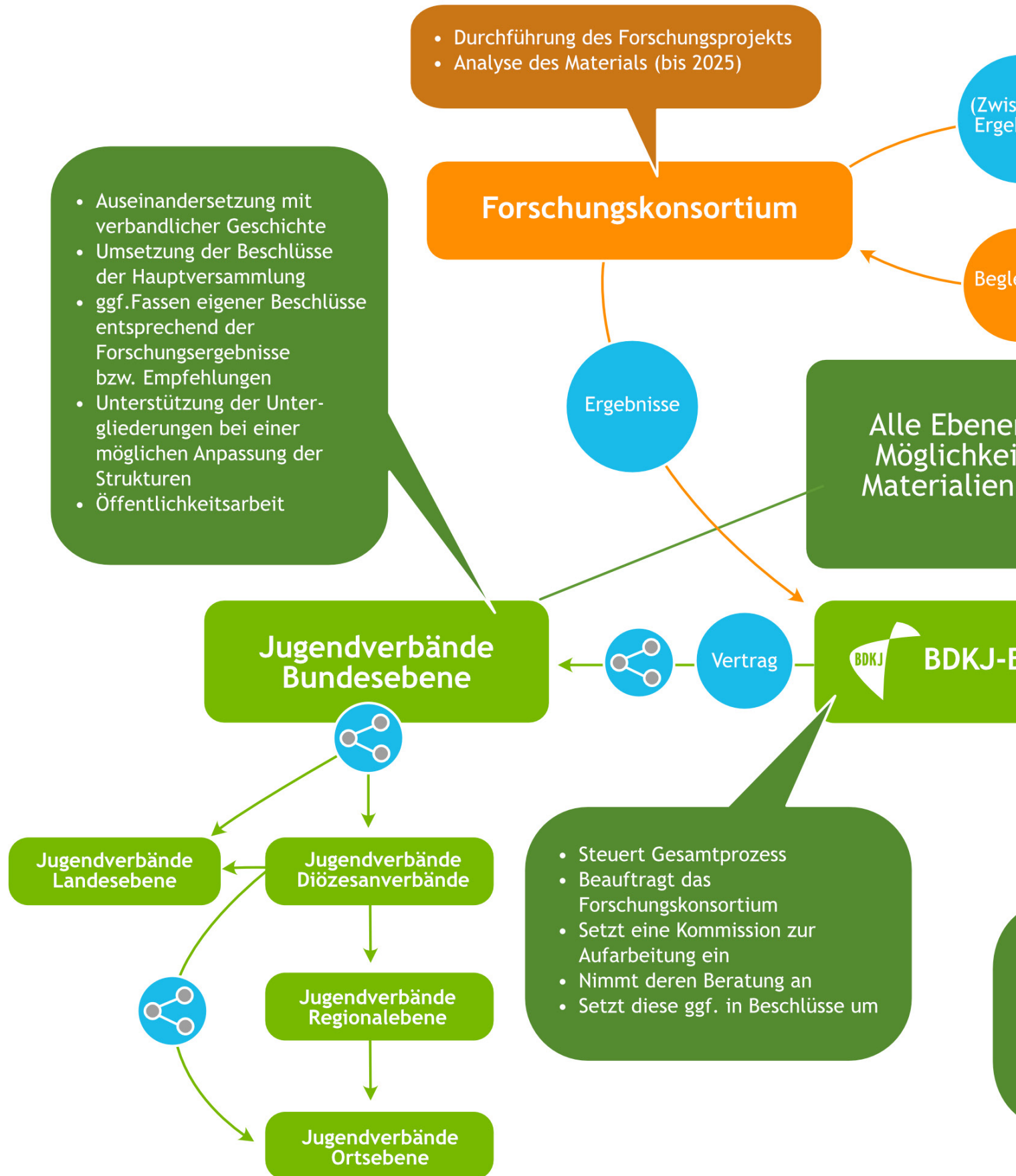
Es gibt eine zentrale Homepage zur Aufarbeitung im BDJ, die aktuell gehalten wird. Hier findet ihr auch Unterstützungsmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit rund um Aufarbeitung: www.bdkj.de/aufarbeitung ↗

Teil B: Schaubilder zum Prozess

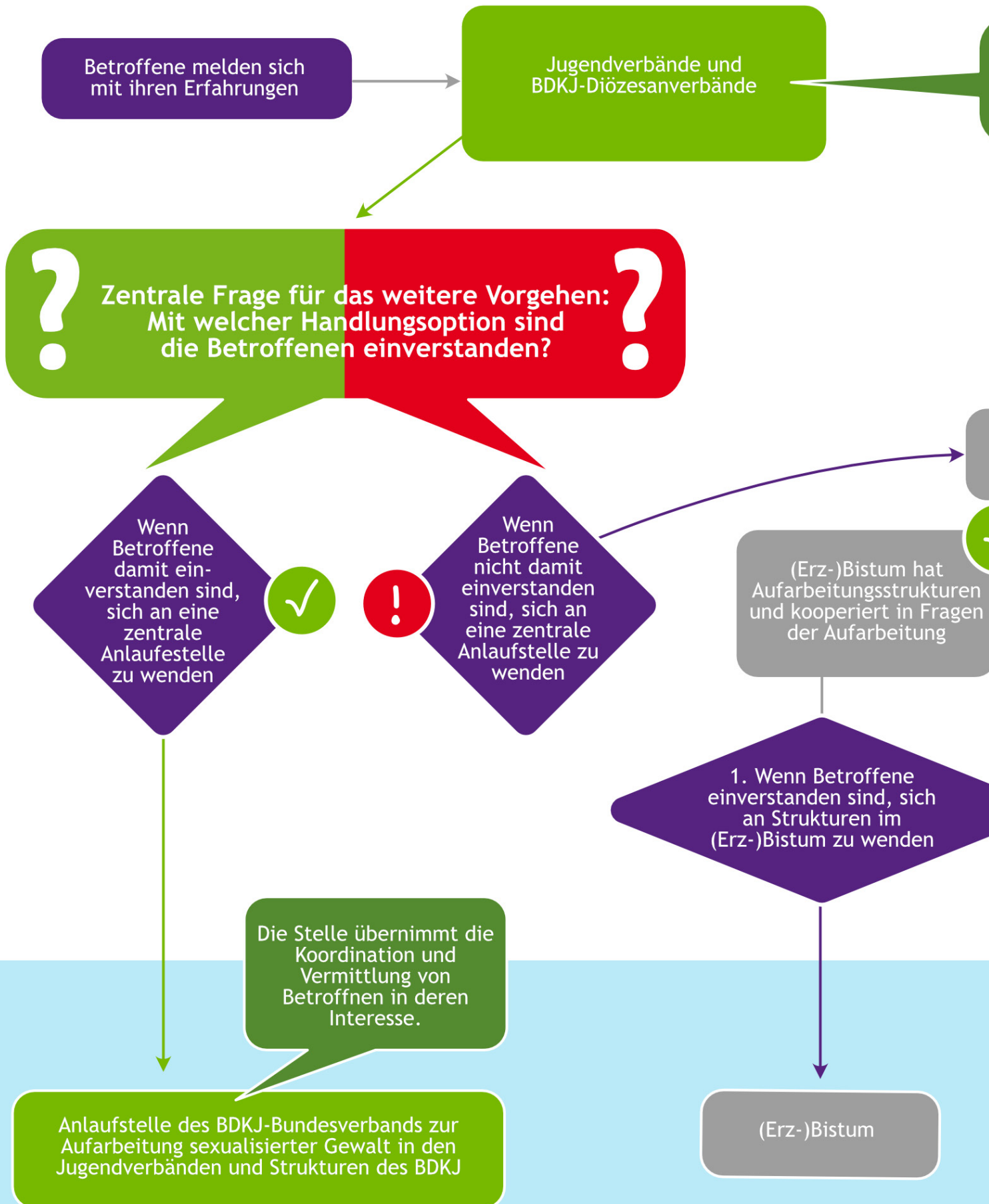
Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ



Organisationsanalytische Perspektive/ historisch diskursbezogene Perspektive



Fallbezogene Perspektive



Ziel: Betroffenen Raum geben, Verantwortung für Unterstützung übernehmen, aus Erfahrung lernen

Bereitet euch in euren Geschäftsstellen darauf vor, dass sich Betroffene bei euch melden



Legende



Verbandsinterne Aufgaben



Verbandsinterne Strukturen (BDKJ, DV, JV)



Bistümer



Betroffene

Prüft und entscheidet, ob ihr die Strukturen in euren Bistümern oder Jugend- bzw. Diözesanverbänden nutzen könnt und wollt.

✓
Jugend-/
Diözesanverband
hat eine eingerichtete
Aufarbeitungsstruktur

(Erz-)Bistum
kooperiert nicht in
Fragen der Aufarbeitung

!
Jugend-/
Diözesanverband hat
keine eingerichtete
Aufarbeitungsstruktur

2. Wenn Betroffen
einverstanden sind, sich
an verbandliche
Strukturen zu wenden

Wendet euch im
Verband an die
nächst höhere
Ebene oder die
Bundesebene.

Jugend-/
Diözesanverband

Wenn weder im Bistum
noch in den Verbänden
Strukturen geboten werden
können, die Aufarbeitung
ermöglichen, und Betroffene
gleichzeitig ablehnen, sich an die
Anlaufstelle des BDKJ-Bundes-
verbands zu wenden, sind unsere
Angebote ausgeschöpft. Dann
können wir maximal das Angebot
machen, Betroffene an externe
Stellen zu verweisen.

